

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig/Dezernat III
Amt für Sport
SG Verwaltung/Haushalt
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon 0341 123-9416 oder per E-Mail unter
linda.schleer@leipzig.de

Antrag auf Gewährung einer Institutionellen Förderung

1 Antragsteller

Name/ Bezeichnung inkl. Rechtsform	Ansprechpartner/-in	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
E-Mail-Adresse der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners		
Bankverbindung IBAN	BIC	Kreditinstitut

2 Maßnahme/ Projekt

Bezeichnung/ Arbeitstitel

Anteilige Übernahme von Betriebskosten

Inhaltliche Konzeption/ Projektbeschreibung

☐ Wir haben Kostensteigerungen bei unseren Betriebskosten.

Begründung der Notwendigkeit

☐ Wir können die gestiegenen Betriebskosten nicht selber bezahlen.

3 Beantragte Zuwendung

Höhe der Zuwendung in Euro
(max. 70% der Summe der Abschlüsse Oktober + November 2023)

Durchführungszeitraum, bitte von – bis eintragen

01.10.2023 – 30.11.2023

4 Gesamtkosten (Summe der Abschlüsse Oktober + November 2023)

Betrag in Euro

5 Anlagen

▼ Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit folgenden Unterlagen und kreuzen Sie Zutreffendes an:

☐ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag

☐ Aktuelle Eintragung Vereins- bzw. Handelsregister

☐ Nachweis Gemeinnützigkeit

☐ Jahresabrechnungen des Energieversorgers der Jahre 2020/2021 bzw. 2021/2022

☐ bei institutioneller Förderung:
Angaben über Vermögen und Schulden
(Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan)

☐ Nachweis der Abschlüsse aus Oktober + November 2023

6 Vorzeitiger Maßnahmebeginn im Rahmen der Projektförderung

☐ Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Falls zutreffend, Beginn des Projektes:

01.10.2023

(Der Antrag ist erforderlich, wenn mit der Realisierung des Vorhabens zwischen dem 01.01. des jeweiligen Förderjahres und der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden soll. Im Falle der Genehmigung kann daraus kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.)

7 Vorsteuerabzug

☐ Der/ Die Antragsteller/-in ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Dies wurde bei den Ausgaben berücksichtigt (Beträge im Wirtschafts- oder Finanzierungsplan sind in diesem Fall als Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen).

☐ Der/ Die Antragsteller/-in ist **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt.

8 Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in versichert, dass

- 8.1 seine/ ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind,
- 8.3 der Wirtschafts- oder Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurden,
- 8.4 keine weiteren Anträge (als die oben angegebenen) für die hier beantragte Maßnahme bei weiteren Fördermittelgebern (Dritten) gestellt wurden (Doppelförderung),

- 8.5 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 8.6 Änderungen des Wirtschafts- oder Finanzierungsplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,
- 8.7 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 8.8 Der/ Die Antragsteller/-in stimmt im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.

Bei natürlichen Personen/ Personengesellschaften mit mindestens einer natürlichen Person erfolgt im Fall der Förderung nur die Veröffentlichung einer Zusammenfassung aller Förderprojekte **ohne** Angabe der Person/ Personengesellschaft.

Eine Zuwendung wird **nicht ausgereicht**, wenn der/ die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt sein/ ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

9 Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/ der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

Auf sein Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der Antragsteller hingewiesen.

Leipzig, _____

- Stempel -

Rechtsverbindliche Unterschriften